

PA: Klima-Gutachten bringt Rückenwind für die Klimaklage gegen Österreich

Wien, 24. Juli 2025. Das bahnbrechende Klima-Gutachten des Internationalen Gerichtshofs (IGH) bestätigt: Staaten sind rechtlich verpflichtet, wirksamen Klimaschutz zu betreiben. Für die Klimaklage *Müllner v. Austria*, die derzeit beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) liegt, ist das ein starkes Signal. Die Klage wird von der Rechtsanwältin Michaela Krömer geführt und vom Verein "CLAW - Initiative für Klimarecht" unterstützt.

„Mehr Rückenwind könnte es für die Klimaklage *Müllner v. Austria* kaum geben“, erklärt Rechtsanwältin Michaela Krömer, die den Kläger Mex vertritt. „Das Gutachten macht unmissverständlich klar: Klimaschutz ist kein Nice-To-Have, er ist eine rechtliche Pflicht jedes Staates. Und dieser kommt Österreich nicht ausreichend nach.“

Worum geht es bei der Klimaklage gegen Österreich?

Die Klimaklage *Müllner v. Austria* richtet sich gegen das Versäumnis des Staates Österreich, seine Bürger:innen wirksam vor den Folgen der Klimakrise zu schützen; eine Pflicht, die sich aus der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) ergibt. Denn obwohl die Risiken der Erderhitzung bekannt sind, werden **Klimaziele verfehlt, Maßnahmen bleiben unzureichend und Betroffene haben keinen effektiven Rechtsschutz**. Genau das ist der Kern der Klage, die derzeit vom EGMR geprüft wird.

Zusätzliche **Unterstützung erhält die Klage jetzt durch ein aktuelles Gutachten des IGH**. Es unterstreicht die völkerrechtliche Pflicht der Staaten, wirksamen Klimaschutz umzusetzen, gestützt auf internationale Abkommen wie das UNFCCC, das Kyoto-Protokoll und das Pariser Klimaabkommen. Zugleich stellt der IGH klar: Das Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt ist ein **integraler Bestandteil der Menschenrechte**. Damit wird die Verbindung zwischen Umwelt- und Grundrechtsschutz völkerrechtlich gestärkt, ein zentrales Argument auch im Fall *Müllner v. Austria*.

1,5°C mehr als ein Ziel: eine juristische Leitplanke

Besonders hervorzuheben ist die Interpretation des 1,5°C-Ziels im Gutachten als rechtlich verbindliche Schwelle. Es wird damit zur **juristischen Messlatte**, an der nationale Klimapolitik gemessen werden muss, auch jene Österreichs.

„Ein **wirksames Klimaschutzgesetz** auf Basis des 1,5°C-Ziels ist das logistische Herzstück jeder rechtskonformen Klimapolitik“, so Krömer. „Dass es in Österreich fehlt, ist keine Kleinigkeit, es ist einer der zentralen Gründe, weshalb wir vor dem EGMR klagen.“

Klartext zu fossilen Subventionen

Besonders brisant: Das Gutachten stuft fortgesetzte Förderung fossiler Energien und klimapolitische Untätigkeit als potenziell rechtswidrig ein. „Damit geraten staatliche Subventionen für Kohle, Öl und Gas ins juristische Zwielfeld, mit weitreichenden Konsequenzen, auch für Österreich. 5,7 Milliarden EUR fließen jährlich in fossile

Förderungen, trotz Erderhitzung, trotz budgetären Lücken.” so Florian Graber, Klima- und Umweltjurist bei CLAW.

"Der IGH hat unmissverständlich klargestellt, dass Staaten völkerrechtlich für Versäumnisse bei der Regulierung von fossilen Energieträgern – von der Förderung bis zu Subventionen – verantwortlich gemacht werden können. Damit ist Staaten, der fossilen Industrie und ihren Unterstützer:innen die Rute ins Fenster gestellt: Ein 'Weiter wie bisher' geht sich völker- und menschenrechtlich nicht mehr aus.", so Florian Graber.

Zwar ist das IGH-Gutachten rechtlich nicht bindend, doch seine Autorität ist groß. Es setzt neue Standards für die Bewertung staatlicher Klimapolitik und schafft eine wichtige rechtliche Orientierung für zukünftige Verfahren anderer Gerichte. Genau daran knüpft die Klimaklage *Müllner v. Austria* an, sie macht geltend, was das Gutachten bestätigt: dass wirksamer Klimaschutz keine politische Option, sondern eine menschenrechtliche Verpflichtung ist.

Weiterführende Informationen:

[MÜLLNER v. AUSTRIA](#)

 FAQ's Müllner v. Austria vor dem EGMR (Mai 2025)

Kontakt & Rückfragen:

Klara König

+43 (0)664 93054554

presse@climatelaw.at

Weitere Informationen finden Sie auf unseren Social Media Kanälen und auf unserer Webseite:

[CLAW – Climate Law | Initiative für Klimarecht](#)